

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2023

Beratung über die Verkürzung der Liegezeiten zukünftiger Bestattungen im Ruheforst

Bei einer Dienstbesprechung mit dem Revierleiter des Forstes, Herrn Hermanns, wurde die Liegezeit der Urnengräber im Ruheforst thematisiert.

Herr Hermanns teilte mit, dass seit 2018 auch den Buchenbeständen die trockenen Sommer erheblich zusetzen und erste Teile von ihnen abgestorben seien. Verschiedene wissenschaftliche Forschungen gehen mittlerweile davon aus, dass auch das Ziel einer 2-Grad-Erwärmung nicht mehr realistisch gehalten werden kann. Dies setze die Baumbestände weiterem „Stress“ aus, der das Absterben nach Ansicht des Försters noch beschleunigen dürfte. Er ist sich momentan nicht sicher, ob sie die nächsten 50 Jahre überstehen, die im Ruheforst vorgesehenen 100 Jahre schließt er nach eigener Ansicht absolut aus. Er beobachtet bei vielen Bäumen ein Austrocknen von der Krone herab. Nach dieser Feststellung dauert es dann i. d. R. ein Jahr, bis der Baum abgestorben ist.

Da auch der Ruheforst zu mehr als dreiviertel aus Buchen besteht, sieht er langfristig ein erhebliches Verkehrssicherungsproblem auf die Gemeinde zukommen, welches sich insbesondere in den hierfür anfallenden Kosten ausdrücken wird.

Unabhängig von der zuvor geschilderten Problemstellung macht eine Absenkung auch aus haushälterischer Sicht Sinn.

Seit Betriebsbeginn des Ruheforstes werden 50 % der der Gemeinde zustehenden Einnahmen über 100 Jahre abgeschrieben. Neben der so verteilten Einnahmestreuung entstehen auch inflationsbedingte „Verluste“, die mit einer Verringerung der Liegezeiten reduziert werden könnten. Eine Reduzierung auf 50 Jahre stellt im Vergleich zu anderen Friedhöfen eine immer noch über dreimal so hohe Liegezeit dar.

Der Ortsbürgermeister erläuterte ebenfalls, dass eine eventuelle Satzungsänderung zur Anpassung der Liegezeiten durch die Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst werden müsse, sofern der Gemeinderat eine Reduzierung beschließen möchte.

Der Vorsitzende reagierte auf Anmerkungen und Anregungen aus der Mitte des Rates sowie des Zuschauerraums und beantwortete aufkommende Fragen zufriedenstellend. In diesem Rahmen wurden unter anderem Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie die als gut empfundene Bodenbeschaffenheit thematisiert und das Erstaunen über die aktuelle – für viele Ratsmitglieder überraschende – Situation zum Ausdruck gebracht.

Nach dem erfolgten Austausch fragte der Vorsitzende nach einem Meinungsbild und der weiteren Vorgehensweise. Der Ortsgemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen Liegezeit aus. Sollten aktuelle Gegebenheiten eine Reaktion erfordern, wird das weitere Verfahren erneut besprochen.

Information über die Beratungen des Bauausschusses zu den Überlegungen der Errichtung eines Solarfeldes

In der letzten Sitzung wurde den Ratsmitgliedern durch den Vertreter einer Baugesellschaft die Möglichkeit der Errichtung/ Beteiligung eines Solarfeldes auf dem Lieserer Plateau (Dahlen) vorgestellt.

Nachdem im Rat grundsätzliches Interesse an einem solchen Projekt bekundet wurde, wurde der Ortsbürgermeister damit beauftragt, genauere Informationen zu dem Thema einzuholen.

Am 23.11.2023 fand diesbezüglich ein erstes Orientierungsgespräch mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dem Leiter des Fachbereiches III – Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen – bei der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Hierin wurden grundsätzliche Aspekte wie die Art der Beteiligung der Gemeinde sowie planerische Anforderungen besprochen.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde bei dem Planungsbüro BGH-Plan eine rechtliche Vorprüfung auf Genehmigungsfähigkeit in Auftrag gegeben. Der Ortsbürgermeister hatte zeitgleich die Mitglieder des Bauausschusses sowie interessierte Ratsmitglieder zu einer Arbeitssitzung zu dem Thema gebeten.

Zu diesem Zeitpunkt (30.11.2023) lag die Antwort des Planungsbüros bereits vor. Diese spricht der Maßnahme aufgrund des zurzeit geltenden Photovoltaikkonzeptes der Verbandsgemeinde sowie der zu erwartenden schwierigen Abstimmungen mit dem Bauern- und Winzerverband die Genehmigungsfähigkeit ab.

Die Mitglieder der Arbeitssitzung befassten sich – trotz der vorliegenden Informationen – mit der Thematik und hielten Folgendes fest:

Pro:

- wichtiger Beitrag zur erneuerbaren Energiegewinnung – diese sollte bei einer eigenen Möglichkeit nicht nur von anderen erwartet werden
- Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinde an einem zukunftsweisenden Projekt
- Möglichkeit, den Haushalt weiter zu konsolidieren und freie Spitzen für Investitionen zu schaffen

Contra:

- erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild
- Abwertung des Erholungswertes des Plateaubereiches (u. a. Lärmbeeinträchtigung durch die Wechselrichter)
- problematische Lage unmittelbar neben dem Ruheforst

Die Arbeitsgruppe sprach sich nach dem Austausch der Argumente mehrheitlich für die Weiterverfolgung des Projektes aus und möchte dem Rat damit eine Entscheidungshilfe geben sowie den Verantwortlichen die entsprechende Richtung empfehlen.

Sie gaben dem Ortsbürgermeister den Auftrag, die weiteren Möglichkeiten zu prüfen.

- a) Gespräch mit dem Investor/Baupartner
- b) Kontakt zur Energieagentur Rheinland-Pfalz (durch Ratsmitglied Schumann)

Zu a)

Der Vorsitzende berichtete zunächst über das Gespräch mit dem Investor. Dieser empfiehlt einen Aufstellungsbeschluss für das Solarfeld zu fassen und die Firma des Investors zu engagieren, welche die Anliegen der Ortsgemeinde umsetzt. Der Vorsitzende ging ferner auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde ein. Das Absprechen der Fa. BGH-Plan sei aus Investorensicht nicht maßgebend und die Gründe nicht hinreichend, um das Projekt aufzugeben. Falls dieses jedoch scheitern sollte, würden der Ortsgemeinde mit dem Baupartner keine Kosten entstehen. Sollte weiterhin an dem Vorhaben festgehalten werden, so wird der Investor mit der Ortsgemeinde in Kontakt bleiben, gegebenenfalls bei einer folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu b)

Ferner stellte das o. g. Ratsmitglied die Ergebnisse aus dem Gespräch mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz vor. Laut Aussagen der Agentur soll hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit dem Bauern- und Winzerverband Kontakt aufgenommen werden. Sollte die Genehmigungsfähigkeit vorliegen, könne erneut ein Gespräch mit der Energieagentur zur Bereitstellung von Empfehlungen und Hilfestellungen stattfinden.

Um die Realisierung des Projekts weiterzubringen, kontaktierte das Ratsmitglied anschließend den Bauern- und Winzerverband. In dem Gespräch wurde erläutert, dass der Verband noch keine Information über das Vorhaben der Ortsgemeinde Lieser habe, sodass das Solarfeld hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit auch noch nicht abgelehnt wurde. Der Geschäftsführer erläuterte dem Ratsmitglied die Bedingungen für die Genehmigung. So ist der Bodenrichtwert zwar relevant, jedoch nicht maßgebend. Entscheidend ist, ob den Bauern- und Winzern durch das Projekt die Existenz entzogen werde. Die aktuelle Nutzung der Fläche spreche daher nicht gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Zudem berichtete das Ratsmitglied über die verschiedenen Systeme zur Aufstellung von Solaranlagen. Insbesondere erläuterte er – neben der bekannten Möglichkeit der Aufstellung von Solarpaneelen – die Option der Solarzäune und informierte über die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile.

Im Anschluss wurde über die neuen Erkenntnisse diskutiert, vergleichbare Projekte besprochen und Fragen geklärt. Details – beispielsweise hinsichtlich des Naturschutzes, der genauen Ausgestaltung, etc. – sollen in einer nächsten Bauausschusssitzung besprochen werden. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise würde die mögliche Investorenfirma – sobald ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde – die Machbarkeit des Vorhabens prüfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Verbandsgemeinderat der sich durch den Beschluss der Ortsgemeinde ebenfalls bedingten Änderung des Flächennutzungsplans zustimmen muss.

Ebenfalls wurden Fragen zur Abklärung durch den Ortsbürgermeister formuliert. So soll unter anderem vor einer potenziellen Abänderung des Flächennutzungsplans mit dem derzeitigen Pächter gesprochen werden. Ebenfalls soll abgeklärt werden, welches System (Solarpaneele, Solarzäune, etc.) die mögliche Investorenfirma anwendet. Es ist zu prüfen, ob in dem Flächennutzungsplan auch das System festgelegt werden kann und es soll erneut Rücksprache mit dem Bauern- und Winzerverband gehalten werden. Genauere Zahlen sollen erfragt und die Möglichkeit des Beitritts zu einem Solarverein verfolgt werden.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise ist im Folgenden unter anderem ein Austausch mit erfahrenen Kommunen herbeizuführen und sich insbesondere nach deren Erfahrungen und Beteiligungsform zu erkundigen. Außerdem soll das Interesse bei der Investorenfirma bekundet werden, um in der nächsten Sitzung bei Vorliegen aller Informationen die Bauplaner erneut zur Abklärung von Fragen einzuladen und gegebenenfalls einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Zum Vergleich sollen weitere Firmen angefragt werden. Es wird festgehalten, dass das Projekt von einem erfahrenen Partner begleitet werden soll.

Der Ortsgemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Weiterverfolgung der Umsetzung eines Solarfeldes aus.

Bebauungsplan Hinter Goldschmitsgraben – Information über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen

Der Gemeinderat wurde am 18.09.2023 über die Ergebnisse, die möglichen Schallschutzmaßnahmen und die geänderten Berechnungen im Bebauungsplanverfahren Hinter Goldschmitsgraben informiert. Im Rahmen dieser Sitzung hat der Gemeinderat Lieser beschlossen, ein entsprechendes Planungsbüro (Technische Gebäudeausrüstung) damit zu beauftragen, die Kosten für die Schallschutzmaßnahmen zu prüfen und – falls erforderlich – eine Ausschreibung zu veranlassen. Die Kosten für die Maßnahmen sollte die Ortsgemeinde Lieser übernehmen.

Um Schallschutzmaßnahmen am Betriebsgebäude des Weingutes vornehmen zu können, ist es erforderlich, entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Des Weiteren werden alle verfügbaren Informationen über den installierten Kühler und den Lüfter benötigt, um die Kosten für die Schallschutzmaßnahmen vorab ermitteln zu können. Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung über die beauftragte Anwaltskanzlei einen Besprechungstermin erbeten.

Dieser fand am 16.11.2023 in Lieser statt. Dabei wurde zunächst erläutert, dass die Lösung des Lärmkonflikts, wie von der Ortsgemeinde vorgesehen, einzig durch die Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen an der Quelle (Betriebsgebäude) und der Verringerung der Betriebszeiten insbesondere nachts, als nicht umsetzbar eingeschätzt wird. Es wird von Seiten des Betriebes erwartet, dass die Ortsgemeinde sich mit alternativen Planungen/ Lösungsmöglichkeiten auseinandersetzt. Als Variante wurde z. B. vorgeschlagen, die Erschließung des Geländes nicht über die bestehenden Wirtschaftswege vorzusehen. Dies wurde jedoch schon von Seiten des

bereits beauftragten Erschließungsplaners geprüft und aufgrund der Topographie des Geländes verneint.

Stattdessen erklärte die Ortsgemeinde, prüfen zu wollen, ob ein Tausch der gegliederten Mischbauflächen möglich ist, bei welchem die gewerblich zu nutzenden Flächen entlang der Betriebsflächen vorgesehen werden. Hier ist insbesondere der eventuell zu erwartende Mehrverkehr für die Mozartstraße zu berücksichtigen.

Im Gespräch wurde die Frage aufgeworfen, ob auch die weiteren gewerblichen/ landwirtschaftlichen Nutzungen im Lärmgutachten Berücksichtigung finden. Für den Tischlereibetrieb konnte das nach kurzer telefonischer Rückfrage beim Lärmgutachter bestätigt werden. Für die bestehende Halle eines Winzers muss dies von Seiten der Ortsgemeinde noch geklärt werden.

Der Betrieb wird in den nächsten zwei bis drei Wochen eine aktualisierte Betriebsbeschreibung vorlegen, die dem Gutachten zu Grunde gelegt werden soll. Sollten Lärmschutzmaßnahmen am Betrieb erforderlich werden, wird darauf hingewiesen, dass hierbei keinerlei Nachteile für den Betrieb entstehen dürfen (Mehrkosten Energie, Einschränkung Funktion der Anlagen).

Von Seiten der Verwaltung wurde der Lärmgutachter bereits zu den noch offenen Fragen eingeschaltet. Eine Rückmeldung steht bisher aus. Auch die aktualisierte Betriebsbeschreibung liegt noch nicht vor.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich hierbei lediglich um eine Information über den aktuellen Stand handele. Auf die neuen Ergebnisse werde gewartet und erst danach könne die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Aufkommende Nachfragen beantwortete der Ortsbürgermeister zufriedenstellend.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 den Jahresabschluss 2022 zum 31. Dezember 2022 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2022, wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.246.903,87 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.514.296,86 € wird der allgemeinen Rücklage zugefügt.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2022 Entlastung erteilt. Der Durchführung einer Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 125.000,00 € wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Lieser an der AÖR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat Lieser über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Unterlagen lagen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor. Der Vorsitzende verwies insbesondere auf die vergangene Haushaltsbesprechung.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer PV-Anlage, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 224/3, Auf Kuckeral

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der Überschreitung der Baugrenze und der Teilüberbauung der Grünfläche zu. Eine Prüfung des Vorhabens durch die VG-Werke – hinsichtlich des Erreichens der Versorgungsleitungen im Falle eines Schadens – soll erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 472, Am Markt

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag nicht her.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss zum Ankauf eines Grundstückes.